

## Instruktionsergebnisse Feldstraße

– Instruktionsverfahren vom 22.10.2019, ausgelaufen ab 08.11.2019 –

hier: Instruktionsergebnis

### Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
ACE 06.11.2019	<p>Wir halten die Variation 1.3. Lageplan für die optimalste Lösung, da dadurch auch der Verkehr in der Feldstr. verlangsamt wird. Auch die Pflasterung bei den Querungen und Einmündungen findet unsere volle Zustimmung.</p> <p>Ein Problem sehen wir und auch die Anwohner, in dem Abstellen/parken von Lkw's, Wohnmobilen und Wohnwagen. Hierdurch wird der Park-bzw. Straßenraum stark eingeschränkt. Es wäre notwendig, außerhalb der Parkflächen ein absolutes Parkverbot einzurichten bzw. den Parkraum in der Feldstr. für Fahrzeuge über 3t zu sperren.</p> <p>Vielen Dank für Ihre ausführlichen Pläne.</p>	<p>Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.</p> <p>Die Parkraumbewirtschaftung ist nicht Teil der Instruktion und muss gesondert betrachtet werden.</p>
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) 12.11.2019	<p>Seitens ABK keine Einwände, wenn sichergestellt ist, dass die Fahrbahnbreite auch bei beidseitigen Parkern mind. eine Breite von 3,5 m dauerhaft aufweist. In Bereichen mit Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 (Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges) muss eine Fahrbahnbreite von mind. 5,5 Meter eingehalten werden.</p> <p>Die Bemaßung auch der für Feuerwehrfahrzeuge notwendiger Schleppkurven ist in Anlehnung an die zur BayBO eingeführten Technischen Baubestimmung (VVTB) oder ersatzweise DIN 14090 auf die öffentliche Verkehrsfläche zu übertragen.</p>	<p>Die Fahrbahn weist eine Mindestbreite von 3,5 m auf.</p>
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	<p>Aus Sicht der AGFF und des ADFC Fürth wollen wir gerne folgende Anmerkungen zu Protokoll geben:</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
10.11.2019	<p>Wir begrüßen die Tempo 30 Zone und wünschen uns hier eine entsprechende Überwachung dieser Beschränkung.</p> <p>Die Querparkplätze sind aus Sicht Radfahrer gefährlich und sind zu vermeiden. Zu lange Fahrzeuge könnten zudem in Querparkern in die Fahrbahn hereinragen und diese zusätzlich verengen.</p> <p>Hinsichtlich der beigefügten Varianten würden wir Variante 3 begrüßen, da dies zu einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung führt, die gerade im Bereich der KiTa unbedingt zu empfehlen ist und auch aufgrund der Enge in anderen Bereichen durchaus zu begrüßen ist.</p>	<p>Die Senkrechtparkplätze dienen dazu Parkplätze zu schaffen und den Fahrbahnquerschnitt zu reduzieren, um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu verringern. Die geplanten Senkrechtparkplätze bleiben bestehen. Diese weisen entsprechend den RAS 06 eine ausreichende Länge auf.</p> <p>Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von Tfa und SVA abgelehnt werden.</p>
<p>Grünflächenamt (GrfA)</p> <p>4.11.2019</p>	<p>Im Straßenbegleitgrünstreifen zwischen der FlNr. 823/22 und der FlNr. 864/3 befindet sich umfangreicher Gehölzbestand. Es handelt sich durchweg um ältere Gehölze, entsprechend hoch ist die ökologische Wertigkeit einzustufen. Eingestreut sind verschiedene erhaltungswürdige Altbäume, die z. T. unter die Baumschutzverordnung fallen. Der Baum- und Gehölzbestand prägt das Straßenbild und bildet ein Gegengewicht zur aktuellen massiven Bebauung. Der Baum- und Gehölzbestand ist aus Sicht des GrfA in seiner Gesamtheit erhaltungswürdig.</p> <p>Durch den geplanten Gehweg- und Parkplatzausbau kommt es in diesen Bereichen zu einem gravierenden Eingriff in den Baum- und Gehölzbestand. Die geplante Abgrabung der Böschung betrifft statisch wirksame Wurzeln der Altbäume wodurch die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gegeben wäre.</p> <p>Die Ausbauplanung für die Feldstraße muss dahingehend geändert werden, dass ein vollständiger Erhalt des Gehölzstreifens im oben beschriebenen Abschnitt möglich ist. Die derzeitige Straßenkante muss dazu beibehalten werden, ein Eingriff in die Böschung darf nicht erfolgen.</p> <p>Der barrierefreie Anschluss der Riemenschneiderstraße an die Feldstraße erfordert zudem zur Herstellung des notwendigen Gefälles eine Abgrabung der Böschung mit Errichtung von Stützmauern. Die Trassierung wurde bereits mit OA-UN abgestimmt. Das Baufeld beim Eingriff in die Böschung ist auf die eigentliche Wegetrasse zu beschränken.</p> <p>Neben der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth gilt hinsichtlich des Schutzes des Wurzelraums die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil:</p>	<p>Zur Herstellung eines Gehwegs auf der nördlichen Seite der Fahrbahn muss leider zwangsweise in den Gehölzbestand eingegriffen werden, da eine andere Variante bedingt durch den schmalen Straßenquerschnitt nicht möglich ist.</p> <p>Soll ein Gehweg hergestellt werden ist die Beibehaltung der heutigen Straßenkante nicht möglich. Es wurde versucht, unter Einhaltung den notwendigen Breiten für Kraftfahrzeuge und Fußgänger, den Eingriff in die Gehölzflächen möglichst gering zu halten.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999).	
Infra fürth gmbh (Infra)  30.10.2019	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p><b>Gas- und Wasserversorgungsnetz</b>            Es ist geplant, unmittelbar vor dem vorgesehenen Gehwegausbau die bestehenden Wasserleitungen auszuwechseln oder auf gleicher Trasse zu sanieren (Wasserleitungen GGSR DN 100 und GGSR DN 100 1942).            An der bestehenden Gasversorgungsleitung sind keine Arbeiten vorgesehen. Vor dem Gehwegausbau sind jedoch einige ältere Gashausanschlussleitungen auszuwechseln.            Um ggfs. defekte Straßenkappen auszutauschen sind diese vor Baubeginn zwischen Ihrer ausführenden Baufirma und der infra fürth gmbh vor Ort zu überprüfen.</p> <p><b>Stromversorgungsnetz</b>            Die infra fürth gmbh beabsichtigt, für die zukünftige Entwicklung der noch bebaubaren nördlichen Grundstücke in der Feldstraße, elektrische Anlagen von der Trafostation in Richtung Vacher Straße zu verlegen.            Ferner wird in Erwägung gezogen, die bereits vorhandenen elektrischen Anlagenteile und Hausanschlüsse zwischen der Friedrich-Ebert-Straße von den Hausnummern 162/152 beidseitig zur Trafostation sowie die Straßenübergänge in der Feldstraße zur Baumaßnahme zu erneuern.</p> <p>Des Weiteren sind die vorhandenen Lichtpunkte im Ausbaubereich der Feldstraße zu erneuern.</p> <p>Von der infra fürth gmbh (Abt. TSN) wird keine der Ausbauvarianten favorisiert.</p> <p>Leitungspläne wurden übermittelt.</p>	<p>Dies ist in den weiteren Planungen zu beachten.</p>
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)	<p>Nach eingehender Prüfung der von Ihnen übersandten Unterlagen des Instruktionsverfahren „Feldstraße“ kann dem Vorhaben, bevorzugt in Form der Variante 2, zugestimmt werden.</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
31.10.2019	Der in den Unterlagen ausgewiesene Abschnitt der Feldstraße, welcher vorrangig im nördlichen Bereich um einen barrierefreien Gehweg ergänzt werden soll, wird aktuell nicht direkt vom ÖSPV bedient, sondern ist nahverkehrsplankonform über die Haltestellen „Riemenschneiderstr“ und „Feldstraße“, zukünftig tagsüber auch über die Haltestellen „Heimgartenstraße“ und „Bremerstaller Wiesen“, erschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch in ferner Zukunft keine Buslinie, die den Einsatz größerer Gefäßgrößen erfordert, dort entlanggeführt werden wird.	
Jugendamt (JgA) 05.11.2019	Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit ergeben sich seitens JgA keine Einwände. Vielmehr wird die Anpassung der Gehwege und der Parkplätze in der Feldstraße sowie die Schaffung eines barrierefreien Gehweges als Verbindung zwischen Feld- und Riemenschneiderstraße wegen des dort vom Stadtrat am 16.05.2018 zur Investitionskostenförderung beschlossenen Kindergartens mit 100 Plätzen ausdrücklich begrüßt. Gemäß der Bitte, in der Stellungnahme auch mitzuteilen, welche der drei Planungsvarianten bevorzugt wird, teilen wir abschließend mit, dass dies die Planungsvariante 3 ist, weil sie den Kriterien für Kinderfreundlichkeit am weitesten entspricht.	Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TFA und SVA abgelehnt werden.
Liegenschaftsamt (LA) 05.11.2019	Die im beigefügten Lageplan grün markierten Flächen stehen zwar noch im Eigentum der Stadt Fürth, wurden jedoch bereits an die Baugenossenschaft Eigenes Heimvertauscht. Dies bitten wir, bei den Planungen zu beachten. Falls Grunderwerber erforderlich wird, bitten wir um frühzeitige Mitteilung. Ansonsten seitens LA ohne Einwände.	Die eingezeichneten Bereich betreffen die Planungen in der Feldstraße nicht.
Polizeiinspektion Fürth (PI) 28.10.2019	Bedingt durch die geplante Bebauung wird seitens der Polizei, wie in der Anlage 2 dargestellt, ein beidseitiger, regelkonformer Ausbau der Feldstraße mit Gehwegen befürwortet. Die in Variante 3 zusätzlich eingefügten verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich.	Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TFA und SVA abgelehnt werden.
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	Nachfolgend meine Stellungnahme zur o.g. Instruktion: <ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Gehweg auf der Nordseite soll lt. Planung nur 2,00 m breit sein. Es wäre zu prüfen, ob auf Grund der Topographie und des Baumbestandes zumindest im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der neuen Fußgängerrampe eine Gehwegbreite von 2.50 m möglich wä-</li> </ul>	Eine Verbreiterung ist auf der nördlichen Seite auf 2,50 m ist zwar wünschenswert jedoch nicht umsetzbar, da der Straßenquerschnitt dies nicht hergibt. Vor allem soll der Begegnungsfall Pkw-

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>re, insbesondere da auf der Südseite lediglich eine Gehwegbreite von 1,60 m zur Verfügung steht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine modifizierte Variante 3a favorisiert: statt der Aufpflasterungen werden Zebrastreifen errichtet, diese sind kostengünstiger zu erstellen als die geplanten großflächigen Aufpflasterungen und erleichtern zudem die Fußgängerquerung.</li> <li>• Der Umbau des Kreuzungsbereichs Feldstraße und Friedrich-Ebert-Straße durch Umwandlung der Längs- in Senkrechtparkplätze reduziert an dieser Stelle die Fahrbahnbreite und wird daher begrüßt; diese Senkrechtparkplätze sollten dann wegen der geringen Gehwegbreite von 1,60 m mit der geplanten Anfahrschwelle ausgestattet werden.</li> </ul>	<p>müllfahrzeug weiterhin abgedeckt werden. Hierzu ist eine Breite von 5,55 m nötig.</p> <p>Zebrastreifen sind nicht möglich da die Feldstraße in einer Zone 30 liegt. Zudem sind die Verkehrsbelastungen zu niedrig. Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.</p>
<p>Stadtheimatspflegerin Frau Jungkuz</p> <p>11.11.2019</p>	<p>Alle drei vorgestellten Varianten für den Ausbau der Feldstraße werden abgelehnt. Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der geschützte Landschaftsbestandteil (Hecke am Hang neben der Straße) ist in den Plänen überhaupt nicht dargestellt. Durch den geplanten Gehweg würde die Hecke weitgehend beseitigt. Abgesehen vom ökologischen Wert der Hecke bietet sie auch eine dringend notwendige optische Abgrenzung zwischen dem historischen Denkmal-Ensemble „Eigenes Heim“ und den massiven Neubauten auf dem ehemaligen Sportplatz-Areal.</li> <li>2. Die Hecke am Hang betont den Hohlwegcharakter der Feldstraße, die einem alten Flurweg folgt, der als Verbindung zwischen mehreren am Talrand (an der heutigen Vacher Straße) gelegenen Höfen mit den auf der Hochebene der Schwand gelegenen Feldern diente. Die Anlage von Stellplätzen und einem Gehsteig anstelle des Hanges und der Hecke würde den besonderen Charakter der Straße zunichte machen.</li> <li>3. Da sowohl die beiden Neubaublocke als auch die vorhandenen Blöcke aus den sechziger Jahren von der Nordseite her erschlossen werden, besteht keine Notwendigkeit für einen zweiten Gehsteig an der Feldstra-</li> </ol>	<p>Soll ein Gehweg hergestellt werden, ist die Beibehaltung der heutigen Straßenkante nicht möglich. Es wurde versucht, unter Einhaltung den notwendigen Breiten für Kraftfahrzeuge und Fußgänger, den Eingriff in die Gehölzflächen möglichst gering zu halten.</p> <p>Bedingt durch die Errichtung der KiTa sowie durch die geplante Wohnbebauung in der Riemen-schneiderstraße ist vermehrt mit Fußgängerverkehr auf der nördlichen Seite der Feldstraße zu</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>ße. Der vorhandene südliche Gehsteig entlang des Ensembles „Eigenes Heim“ genügt für das geringe Fußgängeraufkommen.</p> <p>Wir bitten um Überarbeitung der Planung mit komplettem Schutz der Hecke und um Einbeziehung der Fachverbände (und Träger öffentlicher Belange) Bund Naturschutz (für die Begutachtung der ökologischen Belange) und Verkehrsclub Deutschland - VCD - (für die verkehrlichen Belange) in das Instruktionsverfahren.</p>	<p>rechnen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist ein barrierefreier Gehweg als Verbindung zwischen Riemenschneiderstraße und Feldstraße geplant. Zudem sollen durch Kurzzeitparkplätze sowie die fußläufige Verbindung Hol- und Bringverkehr im Gebiet reduziert werden.</p>
<p>SpA/PI-B 23.10.2019</p>	<p>Aus der Sicht des SpA-PI/B sollte die <b>Variante 2</b> realisiert werden.</p> <p>Die V1 enthält offensichtlich für die Senkrecht Parker nur eine Abmarkierung. Die V3 mit dem Pflaster im Kreuzungsbereich erscheint auf Dauer auf Grund der auftretenden Scherkräfte nicht dauerhaft.</p>	<p>Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.</p>
<p>Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) 14.11.2019</p>	<p>Im beiliegenden Kanallageplan wurde im Bereich des gepl. Ausbaus der Feldstraße der städt. MW-Kanal STZ 400 samt Schächten und Schachtbauwerken eingetragen.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte, Schachtbauwerke und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts-/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 3,00 m ab Kanalauswand nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Der Schutzstreifen (im Plan rot markiert). wurde in den Kanallageplan eingetragen.</p> <p><b>geplante Baumpflanzung</b> Der geplanten Baumpflanzung (im Plan mit „1“ Grün markiert) kann nicht zugestimmt werden. Ein mind. Abstand von 3,00 m ab Kanalauswand muss unbedingt eingehalten werden.</p> <p><b>geplante Kurzzeit Parker</b> Den im Lageplan geplanten Kurzzeitparkplätzen (im Plan mit „2“ Grün markiert) gegenüber Anwesen Haus Nr. 7 kann nicht zugestimmt werden, da sich hier zwei städt. Schachtbauwerke befinden. Diese müssen für städt. Spülfahrzeuge zur Reinigung und Inspektion der Kanäle oder eines Notfalls jederzeit zugänglich bleiben. Ein Abstand (Radius) von 4,00 m muss nach Vorgabe des Kanalbetriebes zu den städt. Schachtbauwerken freigehalten werden.</p>	<p>Der Baum wurde nach Süden verschoben.</p> <p>Die Planung wurde angepasst. Nach erneuter Rücksprache mit der Stadtentwässerung müssen 2 der geplanten 4 Kurzzeitparkplätze entfallen, um die Erreichbarkeit der städt. Schachtbauwerk zu gewährleisten.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Die StEF weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass zwischen geplanten Bäumen und den privaten Hausanschlusskanälen ebenfalls ein Abstand von mind. 3,00 m ab Kanalaußenwand eingehalten werden muss. Die Hausanschlusskanäle der Anwesen in den betroffenen Bereichen entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Straßenausbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolge sollte.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand.</p>	
<p>Straßenverkehrsamt (SVA)</p> <p>24.10.2019</p>	<p>SVA begrüßt die Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Feldstraße.</p> <p><b>Variante 1:</b> Positiv fällt hier die Einrichtung von Senkrechtparkständen auf der Südseite auf. Diese kompensieren teilweise anderweitig wegfallende Stellflächen und verengen optisch und tatsächlich den bislang großzügigen Einmündungsbereich Feldstraße/Friedrich-Ebert-Straße. Dies unterstreicht die Eigenschaft als Wohnstraße und besonders als Tempo 30-Zone. Negativ erscheint die Beibehaltung der Gehwege auf der Südseite sowie die notwendigen, aber unschönen und großen Sperrflächen im Bereich der Senkrechtparker.</p> <p><b>Variante 2:</b> Besonders positiv bei dieser Variante ist neben den oben beschriebenen Vorteilen der Senkrechtparkstände der zusätzliche Ausbau der Gehwege auf der Südseite, verbunden mit dem hier auch baulich veränderten Einmündungsbereich zur Friedrich-Ebert-Straße und der Baumpflanzung i.H. Feldstraße 11.</p> <p><b>Variante 3:</b> Diese Variante unterscheidet sich von Nummer 2 nur durch die zusätzlichen Aufpflasterungen. Diese könnten an der Einmündung zur Friedrich-Ebert-Straße durch die optische und bauliche Trennung durchaus den Charakter als Nebenstraße und Beginn/Ende eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs betonen, wird also seitens SVA positiv gesehen.</p>	<p>Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Innerhalb der Tempo 30-Zone bittet SVA jedoch, auf Aufpflasterungen zu verzichten. Insbesondere an der Einmündung zur Weinbergstraße, an der, wie auch an der Damaschkestraße, Rechts-vor-Links gilt, könnte durch die optische und bauliche Trennung der Eindruck erweckt werden, die Feldstraße sei hier vorfahrtsberechtigt.</p> <p>Gleiches gilt für die großflächige Aufpflasterung an der Einmündung der Damaschkestraße. Der Gedankengang von SpA, so die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger zu verbessern, kann durchaus nachvollzogen werden. Jedoch erwachsen aus solchen baulichen Maßnahmen keinerlei tatsächliche Vorrechte für Fußgänger. Die Praxis zeigt, dass so eine Art trügerische Sicherheit vorgegaukelt wird, die tatsächlich jedoch nicht vorhanden ist und so zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann.</p> <p>Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt SVA daher die Ausführung der Arbeiten nach <b>Variante 2</b>.</p>	
SzA/ Seniorenrat 10.11.2019	Der Seniorenrat würde die Umsetzung der Variante 3 vorschlagen, unter Beachtung von Senioren und Behindertengerechten Vorgaben	Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.
Tiefbauamt (TfA/Bh) 19.03.2020	Die Variante 3 (Aufpflasterung im Kreuzungsbereich) wird Seitens des Bauhofes abgelehnt, da Pflasterungen in Kreuzungsbereichen erfahrungsgemäß sehr schnell Schäden (teils die Verkehrssicherheit beeinträchtigend) aufweisen und einer aufwändigen Unterhaltung bedürfen.	Die Variante 3 soll nicht realisiert, da die Aufpflasterung von TfA und SVA abgelehnt werden.
Tiefbauamt (TfA/StrN) 19.03.2020	<p><b>Variante 1</b> TfA/StrN - Planung</p> <p>Mit dem vorgeschlagenen Ausbau besteht grundsätzlich Einverständnis. Wir weisen darauf hin, dass die dargestellte Stützwand an der Gehweghinterkante zwischen Fußweg Riemenschneiderstraße und HsNrn. 6 - 10 voraussichtlich ca. 1,30 - 1,80 m hoch werden wird.</p> <p>U.E. könnte außerdem ggf. erwogen werden, an der Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße den aufgrund der neuen Senkrechtparker ohnehin vorgezogenen Seitenraum zu nutzen, um eine Fußgängerquerung parallel zur Friedrich-Ebert-Straße zu errichten (soweit die künftigen Fußgängerzahlen dies zulassen). Eine mögliche Anordnung von ungesicherten Querungen {DIN 32984 Pkt. 5.3.6} im Bereich der Einmündung Damaschkestraße wird mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt. U.E. erscheinen ungesicherte Querungen hier nicht das</p>	<p>FGÜ im Bereich von Tempo 30 Zonen werden seitens des SVA nicht ohne dringend Grund angeordnet. Zur Verbesserung der Querung im Bereich der Einmündung Damaschkestraße wurde der Seitenraum in Variante 2 vorgezogen um den Überweg möglichst kurz zu belassen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Mittel der Wahl, ein FGÜ (auch aus Sicht der Barrierefreiheit vorzuziehen) wäre mit Blick auf KiTa und Wohnbebauung Riemenschneiderstraße zu prüfen.</p> <p>TfA/StrN - Anliegerleistungen Die Feldstraße zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Heimgartenstraße wurde „vermutlich“ vor dem Inkrafttreten des BauGB - allerdings ohne Gehweg und Parkbucht auf der Nordseite - endgültig hergestellt (Aufzeichnungen hierüber liegen dem TfA nicht vor). Beim nun geplanten Neubau eines Gehweges und Parkbuchten auf der Nordseite sind auch die Anlieger auf der Südseite in eine Kostenabrechnung mit einzu-beziehen. Dieser Teil des „geplanten Straßennetzes“ kann nur mittels Erschließungsbeiträge (= 90 % der Gesamtkosten) abgerechnet werden. Die Anlieger, sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite müssen auf jeden Fall darüber informiert werden, dass Kosten auf sie zu kommen. Aus Sicht des TfA/Anliegerleistungen könnte dies zu erheblichen Beschwerden/Einwendungen führen. Die getroffenen Absprachen mit der Baugenossenschaft Eigenes Heim sind zu beachten.</p> <p><b>Variante 2</b> Tf NStrN ;- Planung, zusätzlich zu Anmerkungen Variante 1 Der Gehweg auf der Südseite der Feldstraße ist asphaltiert, über den Zeitpunkt der Errichtung und die Qualität des Unterbaus liegen keine Informationen vor. Eine Erneuerung des Gehwegs einschließlich der Parkplätze (mit einhergehender Verbreiterung und damit ebenfalls Verbesserung) wird begrüßt, die Entscheidung hierüber wird u.E. im Wesentlichen über die Kosten zu treffen sein. Der erste Längsparkstand nach den neuen Senkrechtparkern (vor Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße) könnte aufgrund der Baumscheibe und dem damit recht „kurzen“ Wechsel des Fahrbahnrandes schwer anfahrbar sein. Ggf. sollte auf diesen zugunsten eines etwas länger gezogenen Übergangs (Baumscheibe) verzichtet werden.</p> <p><b>Variante 3</b> Tf NStrN - Planung Siehe Varianten 1 / 2</p>	<p>Die Anliegerleistungen sind vom TfA zu erheben. Die Bürger können nach einem Beschluss des BWA informiert werden.</p> <p>Der Parkplatz wurde angepasst.</p>
Telekom	Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen.	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
04.11.2019	<p>Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Wir bitten Sie evtl. Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p>	
1&1 Versatel 30.10.2019	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p>	